

Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Feriendorf an der Sägemühle"

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2024 den Entwurf zur 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Feriendorf an der Sägemühle" mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Feriendorf an der Sägemühle" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich nördlich der "Blaichacher Straße" und südlich der "Rettenberger Straße" im Hauptort der Gemeinde Burgberg i. Allgäu und umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1, 2, 2/2, 2/5 (Teilfläche), 2/8 (Teilfläche), 2/9, 2/40, 2/41, 2/43, 2/45, 2/46, 2/47, 2/48, 4 (Teilfläche), 4/2, 4/6, 9 (Teilfläche) und 16/10 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2024 wird in der Zeit vom **23.10.2024 bis 25.11.2024** im Internet auf der Internetseite <http://www.gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bauleitplaene> der Gemeinde Burgberg i. Allgäu veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2024 in der Zeit vom **23.10.2024 bis 25.11.2024** im Rathaus der Gemeinde Burgberg i. Allgäu (Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu), erstes Obergeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.09.2024 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@burgberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burgberg i.Allgäu, den 11.10.2024
GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU

Gez.

André Eckardt
Erster Bürgermeister